

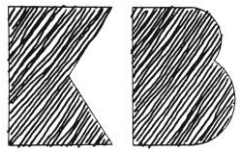
**KANZLEI
BERGER**

YOUR LAWYER FOR THE
DIGITAL WORLD

Neues Datenschutzgesetz

Alles was du darüber wissen musst!

Denis F. Berger
KANZLEI-BERGER.CH
DIGITAL | DATA | LAW



Was ist Datenschutz? Nur Paragraph, Pflicht und Panik?

Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG)

vom 25. September 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 95 Absatz 1, 97 Absatz 1
der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom
17. März 2020,
beschliesst:

Bussen bei vorsätzlichen Verstössen

Bei einem vorsätzlichen Verstoss können Busse von bis zu 250'000 Franken dem Verantwortlichen des Unternehmens ausgesprochen werden. Bei vorsätzlichen Verstössen kann der Verantwortliche des Unternehmens auch zum Ersatz des Aufwands zur Ermittlung der strafbaren Person verpflichtet werden. In schweren Fällen kann anstelle der natürlichen Person zur Kasse gebeten werden.



UNION

z trifft KMU

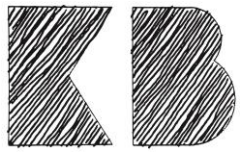
NGEN

EN PARLEMENTS UND DES RATES

016

ng personenbezogener Daten, zum freien
Datenverkehr und zur Ausübung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

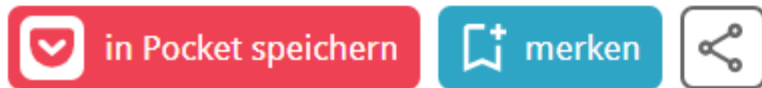
(Text von Bedeutung für den EWR)



Oder wenn die Waschmaschine mal kurz telefonieren will?

Absurde Waschmaschinen-App will Zugriff auf Kontakte

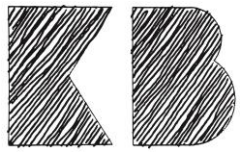
Die [Samsung-Waschmaschine](#) ist smart und will alles wissen. Sonst verweigert die App ihren Dienst. Das bringt Nutzer zum Schäumen.



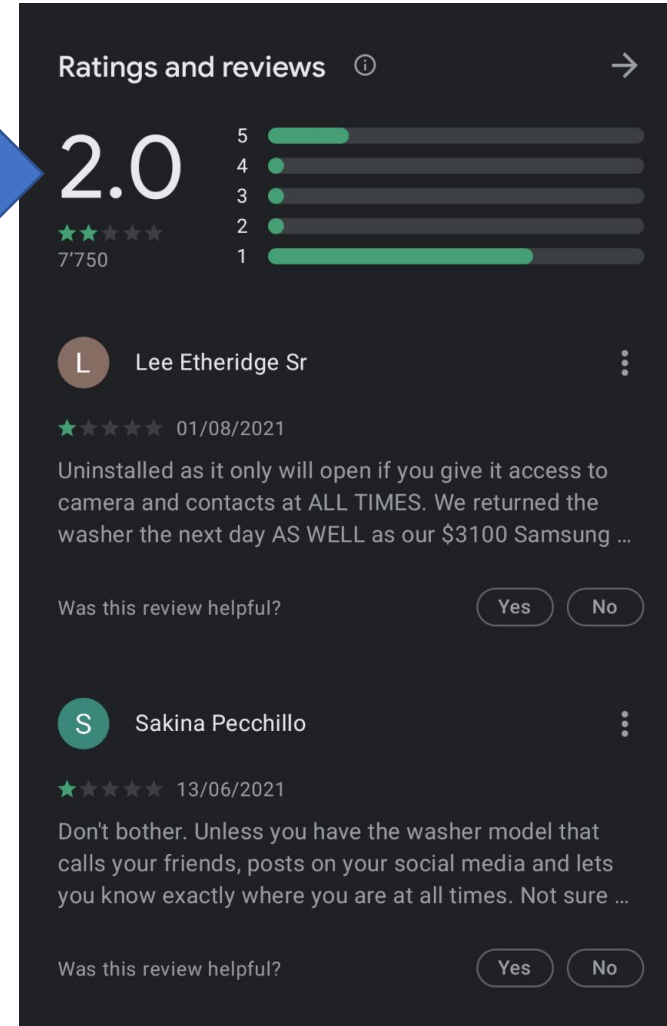
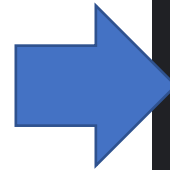
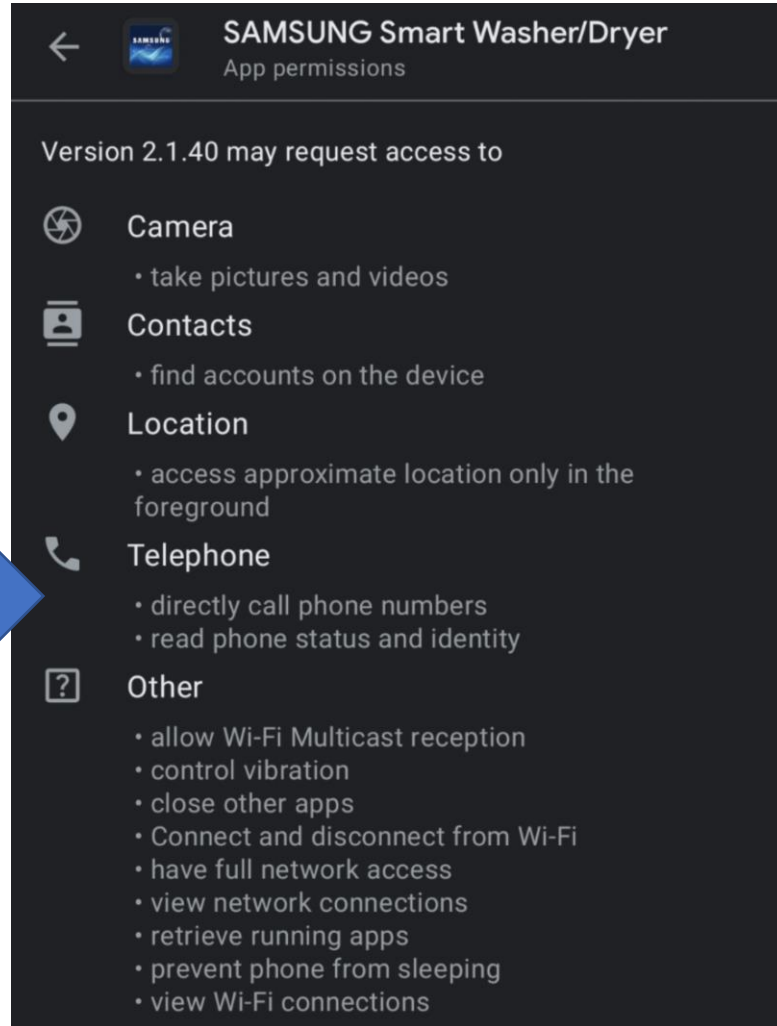
9. Juli 2021, 10:15 Uhr, Andreas Donath

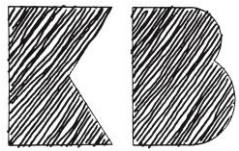
Die Android-App [Samsung Smart Washer](#) zur Steuerung von Waschmaschinen verweigert ihren Dienst, wenn sie keinen Zugriff auf Kontakte und den Standort erhält. In einem [Reddit-Thread](#) beschwert sich ein Kunde, dass seine Waschmaschine sich nicht über die App steuern lässt, wenn er nicht alle gewünschten Datenzugriffe erlaubt. Sogar einen Kamerazugriff will die App haben.

https://www.golem.de/news/samsung-absurde-waschmaschinen-app-will-zugriff-auf-kontakte-2107-158010.html?utm_source=nl.2021-07-09.html&utm_medium=e-mail&utm_campaign=golem.de-newsletter



Das ist kein Witz; die Kunden fanden es entsprechend “lustig”

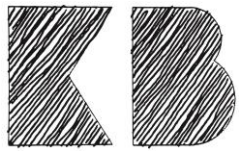




Alte und neue Grundsätze des Datenschutzes

| | |
|-------------------------------|---|
| Rechtmässigkeit | Keine Bearbeitung entgegen einer Norm, welche direkt oder indirekt die Persönlichkeit schützt |
| Verhältnismässigkeit | Sammlung und Bearbeitung soweit dies zur Zweckerfüllung notwendig und zumutbar ist |
| Erkennbarkeit | Beschaffung und Zweck müssen erkennbar sein, weitere Parameter falls angezeigt, allg. Transparenz |
| Zweckbindung | Beschränkung auf erkennbare und damit vereinbare Bearbeitungszwecke |
| Bearbeitungsdauer | Daten nur solange bearbeiten wie sie zur Erreichung des Zwecks erforderlich sind |
| Richtigkeit | Anstrengungen, richtige, vollständige Daten zu sammeln und zu korrigieren, wo dies nicht der Fall ist |
| Datenschutz by design | Prozesse sollen die Grundsätze bereits in deren Planungsphase berücksichtigen |
| Datenschutz by default | Prozesse sollen in ihren Grundeinstellungen datenschutzfreundlich ausgestaltet sein |
| Datensicherheit | Gewährleistung durch technische und organisatorische Massnahmen («TOM») |

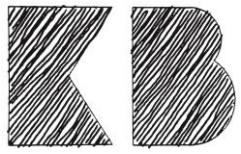
NEU



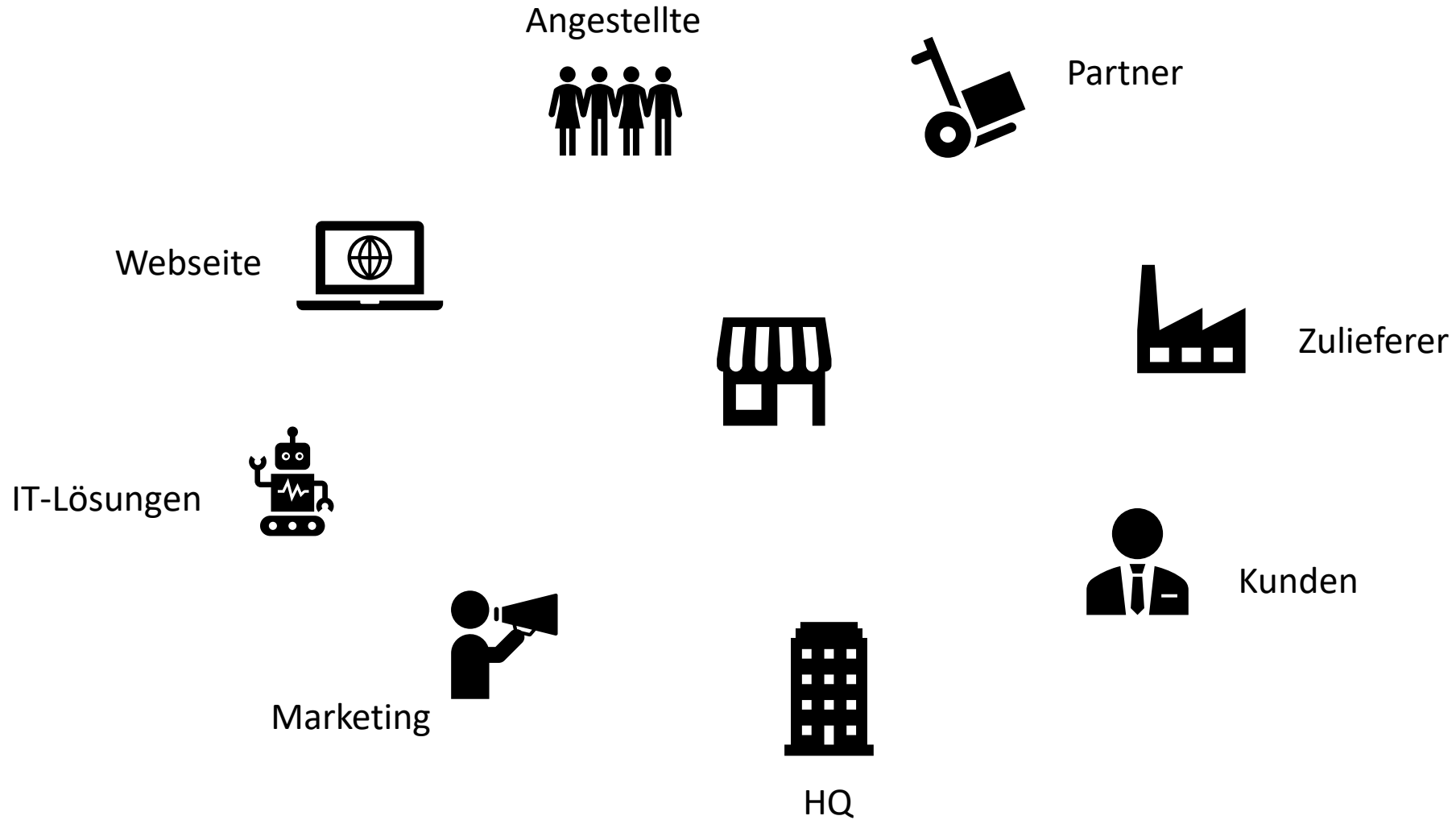
Alte und neue Pflichten gemäss DSG

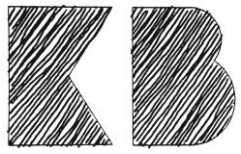
| | | |
|--------------------------------------|--|-------------------------|
| Einhaltung Grundsätze | Gewährleistung der Bearbeitung gemäss Grundsätzen | → Prozesse/Schulung |
| Einhaltung Datensicherheit | Gewährleistung der Bearbeitung unter geeigneten und angemessenen TOM | → TOM/Prozesse/Schulung |
| Bearbeitungsverzeichnis | Dokumentation der Bearbeitungstätigkeiten | → Bestandesaufnahme |
| Information der Betroffenen | Betroffene sind bei Beschaffung über Bearbeitung zu informieren | → Information |
| Datenbearbeitung durch Dritte | Sind vertraglich abzusichern, sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben | → Verträge |
| Verletzung Datensicherheit | Meldung, falls Verletzung für Betroffene ein hohes Risiko darstellen kann | → Prozesse/Schulung |
| Datenschutz-Folgeabschätzung | Erstellen, falls Bearbeitung für Betroffene ein hohes Risiko darstellen kann | → Prozesse/Schulung |
| Betroffenenrechte | Auskunftsrecht, ob und welche Daten über den Betroffenen bearbeitet werden | → Prozesse/Schulung |

NEU

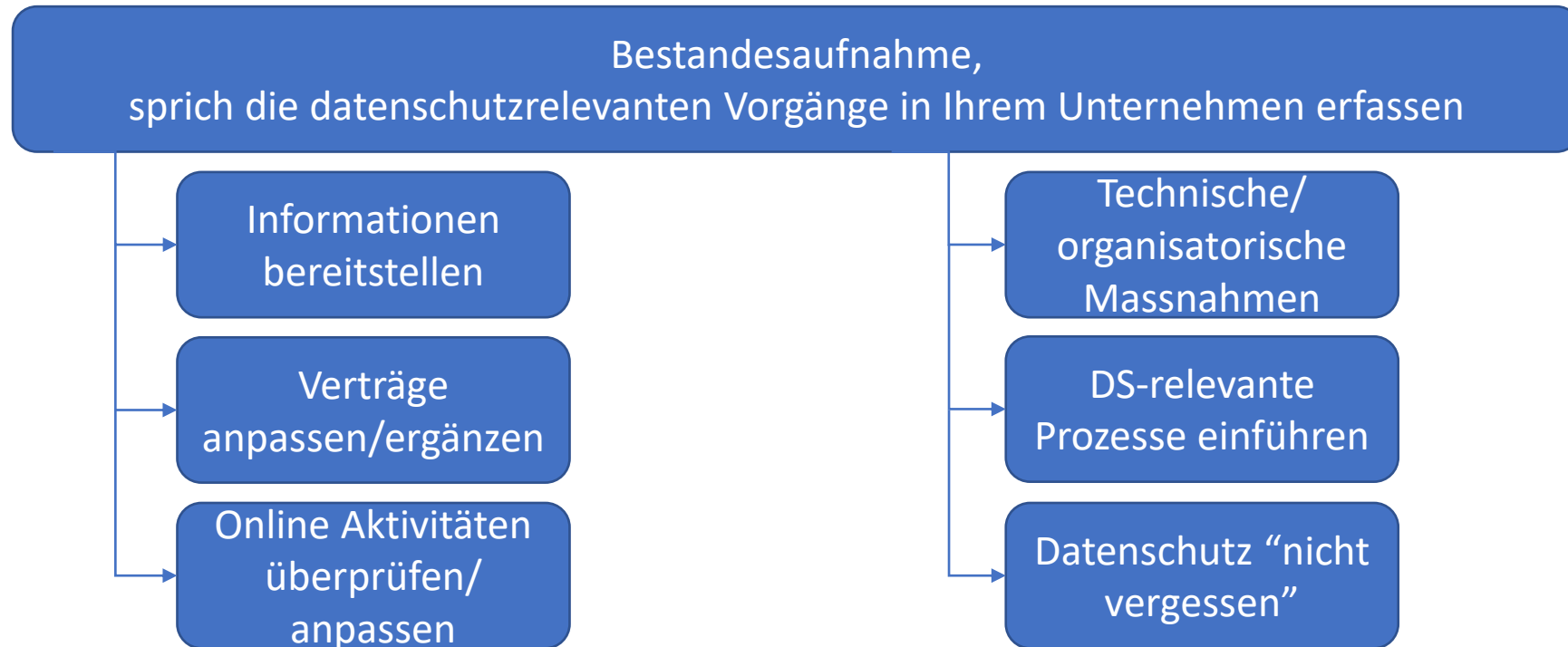


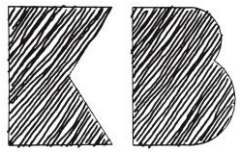
Ihr Unternehmen, Ihre Prozesse, Ihre Verantwortung



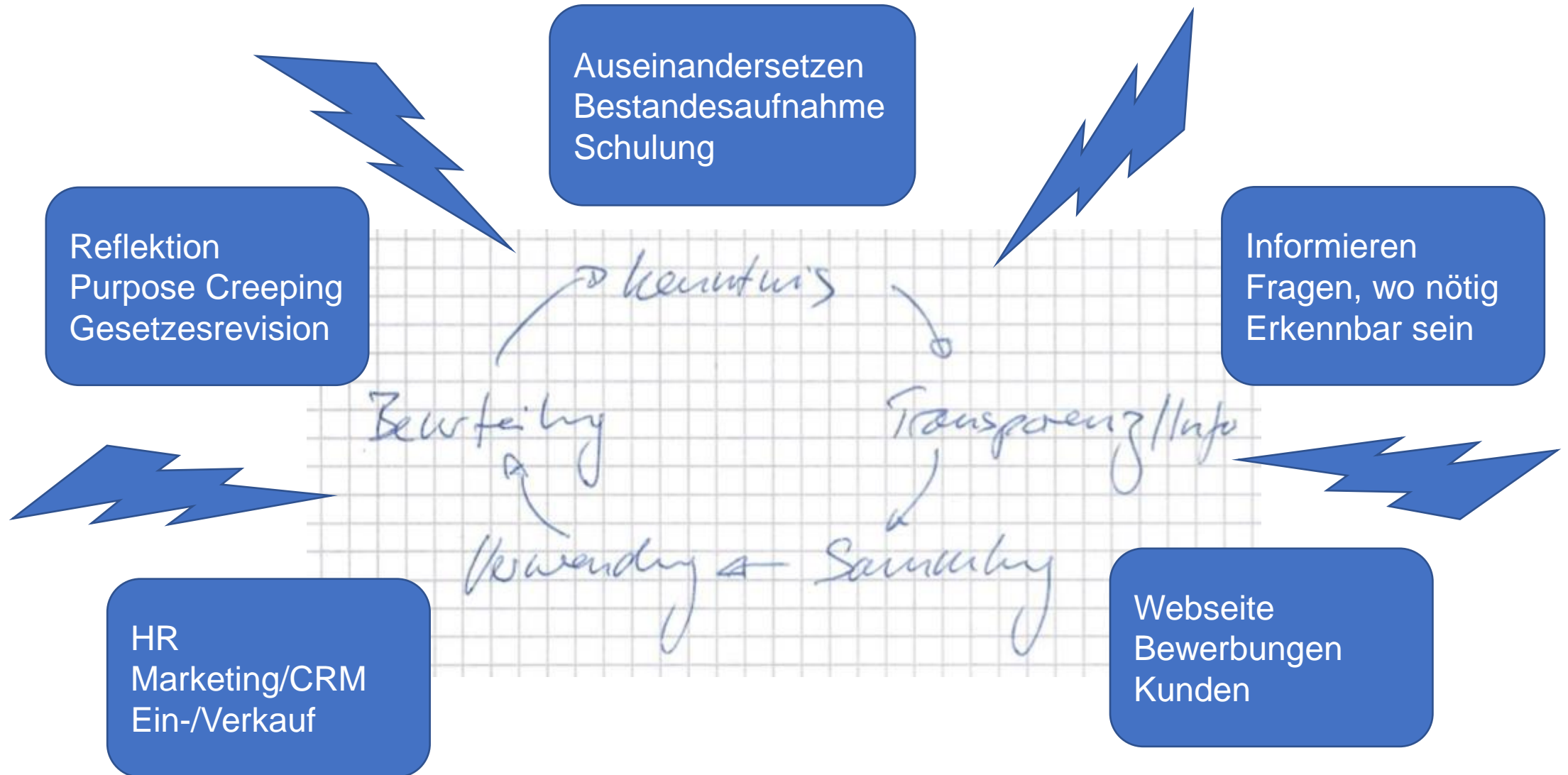


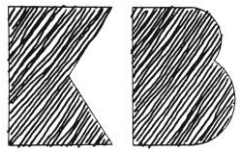
Was gibt es nun konkret zu tun?



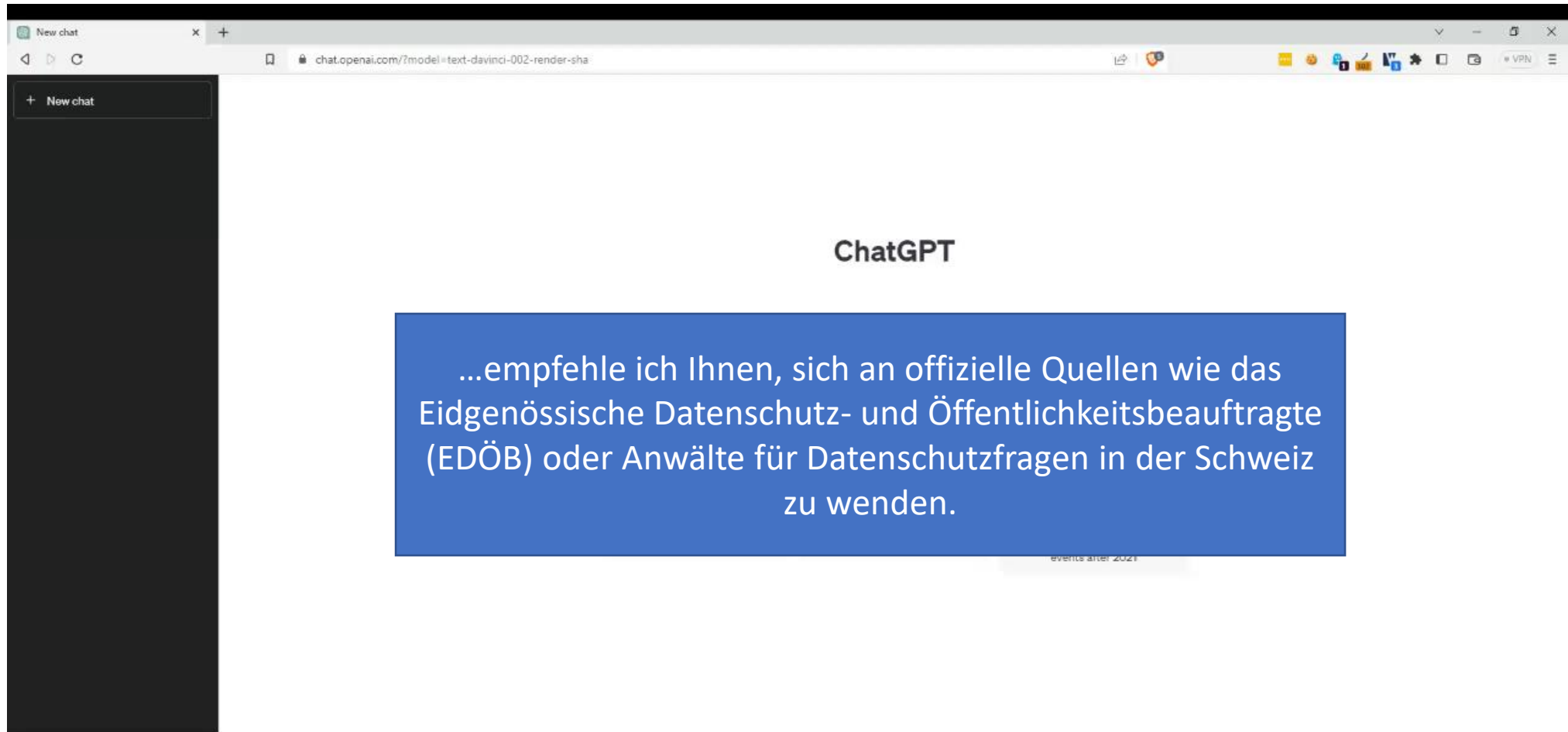


Und dann ist dann gut, oder? Circle of (Data) Life



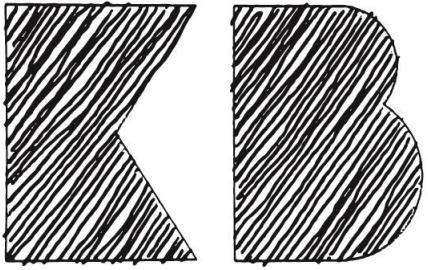


Macht nicht eh KI in Zukunft die ganze Arbeit?



type something





**KANZLEI
BERGER**

YOUR LAWYER FOR THE
DIGITAL WORLD

KONTAKT

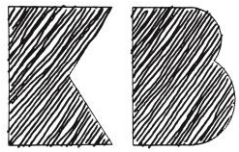


DENIS@KANZLEI-BERGER.CH



+41 79 473 61 25

Denis F. Berger
KANZLEI-BERGER.CH
DIGITAL | DATA | LAW



Fragebogen.1

Sind Sie selbst verantwortlich für den Rekrutierungsprozess?

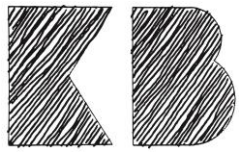
→ Dann benötigen Sie eine Datenschutz-Information, welche die Bewerber in der geeigneten Form (auf dem online Portal, auf der eigenen Webseite, etc.) darüber aufklärt, wie und wozu Sie ihre Personendaten bearbeiten.

Haben Sie eigene Angestellte?

→ Dann benötigen Sie eine Datenschutz-Information, welche Ihre Angestellte darüber aufklärt, wie und wozu Sie ihre Personendaten bearbeiten (Lohnzahlung, PK, Zeiterfassung, Zugangskontrolle, Materialkontrolle, AVOR, Ferien-/Absenzen Management, Firmenwagen, etc.).

Haben Sie Personendaten von Kunden?

→ Dann benötigen Sie eine Datenschutz-Information, welche Ihre Kunden darüber aufklärt, wie und wozu Sie ihre Personendaten bearbeiten.



Fragebogen.2

Haben Sie Personendaten von Lieferanten?

➔ Dann benötigen Sie eine Datenschutz-Information, welche Ihre Lieferanten darüber aufklärt, wie und wozu Sie ihre Personendaten bearbeiten.

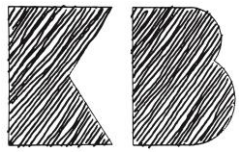
Haben Sie eine Übersicht welche Personendaten, von wem, für was und wie lange Sie diese bearbeiten?

➔ Falls nicht, dann benötigen Sie eine solche Bestandesaufnahme; Sie müssen ja wissen, was mit den Personendaten intern und extern geschieht, sonst können Sie keine richtigen Informationen darüber bereitstellen.

Benutzen Sie für die Bearbeitung von Personendaten IT-Lösungen, die bei Ihnen vor Ort installiert sind, oder Cloud-Lösungen?

➔ Falls vor Ort, dann muss dies in der Bestandesaufnahme aufgeführt werden hinsichtlich welche Personendaten und welche Vorgänge Sie interne und für welche externe IT-Lösungen benutzen.

➔ Falls es Cloud-Lösungen sind, dann müssen die jeweiligen Verträge mit diesen Anbietern die richtigen Datenschutz-Klauseln enthalten.



Fragebogen.3

Hat jemand anderes als Sie Zugriff auf die Personendaten in Ihren IT-Lösungen?

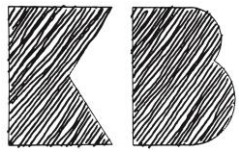
→ Falls ja, dann müssen diese sich Ihnen gegenüber vertraglich zu Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes verpflichten.

Haben Sie eine eigene Webseite, sprich eine Webseite, für deren Inhalt Sie verantwortlich sind oder die Gruppe, zu der Sie evtl. gehören?

→ Falls Sie selbst für den Inhalt verantwortlich sind, dann muss diese Webseite mittels einer Datenschutz-Information erklären, was mit den Besucherdaten geschieht (dasselbe gilt für Cookies) und mittels AGB den rechtlichen Rahmen bestimmen hins. der relevanten Vorgänge auf der Webseite (E-Commerce, Immaterialgüterrechte, Nutzerinhalte, Kundenprogramm, etc.).

Machen Sie Werbung mittels Massenversand (z.B. Email-Newsletter)?

→ Dann müssen die Opt-In und Opt-Out Mechanismen (Einwilligung und Widerruf der Einwilligung) gesetzeskonform erfolgen und umgesetzt werden.



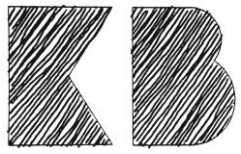
Fragebogen.4

Haben Sie ein eigenes Kundenprogramm (Treuepunkte, Mitgliedschaft, etc.) oder nehmen Sie an einem solchen Teil in der Gruppe, zu der Sie evtl. gehören?

➔ Falls Sie ein eigenes haben, dann müssen die Teilnehmer mittels Datenschutz-Information informiert und mittels AGB gebunden werden.

Haben Sie intern eine Person, welche sich um datenschutzrechtliche Anfragen von Personal und Kunden kümmert und entsprechend geschult ist oder gehen solche Anfragen an info@garage.ch und keiner kümmert sich darum?

➔ Falls nicht, dann muss eine solche bestimmt und geschult werden, wie solche Emails an datenschutz@garage.ch richtig beantwortet werden.



Title
